

# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.000.000 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.600.000 €

ab.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.000.000 € neu festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld sind nicht vorgesehen.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 800.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.800.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 550.000 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Karlsfeld, 08.11.2021



Gemeinde Karlsfeld

Kolbe  
1. Bürgermeister

### nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2021 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.